

## **Berichterstattung gem. § 20 GemHVO-Doppik**

Stand: 30. Juni 2021

1. Inhalt .....	2
2. Ergebnishaushalt .....	2
3. Finanzhaushalt .....	5
4. Investitionen.....	6
5. Wesentliche Produkte und aktueller Erfüllungsgrad.....	7

## 1. Inhalt

Gemäß § 20 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) ist der Kreistag über den Haushaltsvollzug einschließlich der Finanz- und Leistungsziele zum 30. Juni 2021 zu unterrichten.

## 2. Ergebnishaushalt

Für das Haushaltsjahr (HHJ) 2021 wurde inklusive einer Entnahme aus der Kapitalrücklage in Höhe von (i. H. v.) 3,8 Mio. EUR ein ausgeglichenes Ergebnis geplant. Durch über- und außerplanmäßige Erträge und Aufwendungen (ÜPL/APL Ansatz) sowie Reste aus dem Vorjahr beträgt das Jahresergebnis in Bezug auf die Gesamtermächtigungen für das HHJ 2021 -4,0 Mio. EUR.

Ergebnishaushalt in EUR	Ansatz	ÜPL/APL Ansatz	Reste Vorjahr	Gesamt
Summe der Erträge	436.382.500	1.146	0	436.383.646
Summe der Aufwendungen	440.138.400	546	4.011.316	444.150.262
Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen	-3.755.900	-	-	-7.766.616
Entnahme aus der Kapitalrücklage	3.755.900	-	-	3.755.900
Jahresergebnis	0	-	-	-4.010.716

Im ersten Halbjahr sind Erträge i. H. v. 199,9 Mio. EUR angeordnet, was etwa 45,8 % der geplanten Erträge entspricht. Diesen stehen angeordnete Aufwendungen i. H. v. 211,5 Mio. EUR entgegen, was etwa 47,6 % der Gesamtermächtigungen entspricht. Insoweit ergibt sich im ersten Halbjahr 2021 ein Ergebnis vor Veränderung der Rücklagen i. H. v. etwa -11,7 Mio. EUR.

Ergebnishaushalt in EUR	Gesamt	Gesamt 06/2021 <sup>1</sup>	AO 06/2021	Abweichung Gesamt/AO
Summe der Erträge	436.383.646	208.153.667	199.859.908	-8.293.759
Summe der Aufwendungen	444.150.262	207.248.738	211.535.580	4.286.842
Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen	-7.766.616	904.930	-11.675.672	-12.580.602
Entnahme aus der Kapitalrücklage	3.755.900	-	-	-
Jahresergebnis	-4.010.716	904.930	-11.675.672	-12.580.672

<sup>1</sup> Die Gesamtermächtigungen der Ergebnisdaten zum Berichtsmonat werden mathematisch auf Basis der Gesamtermächtigungen und dem historischen Verlauf der vergangenen drei Jahre ermittelt.

Das Ergebnis des Gesamthaushaltes setzt sich wie folgt zusammen:

Erträge in EUR	Gesamt 06/2021 <sup>1</sup>	AO 06/2021	Abweichung Ge- samt/AO
Teilhaushalt 0 Landrat	797.810	478.848	-318.962
Teilhaushalt 1 Interne Dienste	544.394	502.618	-41.776
Teilhaushalt 2 Soziales, Jugend	83.044.324	73.242.025	-9.802.299
Teilhaushalt 3 Ordnung, Gesundheit, Schulen	12.470.360	10.757.948	-1.712.412
Teilhaushalt 4 Bau, Bürgerservice	18.886.528	21.433.410	2.546.882
Teilhaushalt 6 Allgemeine Finanzwirtschaft	92.410.252	93.445.058	1.034.806
Aufwendungen in EUR	Gesamt 06/2021 <sup>1</sup>	AO 06/2021	Abweichung Ge- samt/AO
Teilhaushalt 0 Landrat	8.421.300	7.893.050	-528.250
Teilhaushalt 1 Interne Dienste	9.476.865	8.090.294	-1.386.571
Teilhaushalt 2 Soziales, Jugend	121.645.754	131.179.148	9.533.394
Teilhaushalt 3 Ordnung, Gesundheit, Schulen	30.550.401	29.378.380	-1.172.021
Teilhaushalt 4 Bau, Bürgerservice	33.804.158	31.817.672	-1.986.486
Teilhaushalt 6 Allgemeine Finanzwirtschaft	3.350.259	3.177.034	-173.225

Die größten Abweichungen zu den Gesamtermächtigungen zeigen sich im Teilhaushalt 2 Soziales, Jugend. Im Bereich Jugend liegt der Aufwand für die Zuweisungen nach dem Kinderförderungsge-  
setz (KifÖG) durch den Anstieg der Entgelte und durch einen erhöhten Bedarf an Betreuungsplät-  
zen zum 31. Dezember 2021 voraussichtlich mit etwa 9 Mio. EUR über den Gesamtermächtigun-  
gen. Das Land beteiligt sich jährlich in Höhe von 54,5 % an den Aufwendungen der Kindertages-  
förderung. Im HHJ 2021 erfolgen zunächst Abschlagszahlungen durch das Land, die den tatsächli-  
chen Bedarf nicht decken. Die endgültige Abrechnung der Landesmittel erfolgt dann auf der  
Grundlage der vom Landkreis an das Landesamt für Gesundheit und Soziales (LAGuS) bis  
1. April 2022 zu übermittelnden Aufwendungen für die Kindertagesförderung nach § 26 Absatz 1  
KifÖG M-V.

Das LAGuS setzt die tatsächlich benötigte Höhe der Zuweisungen des Landes für den Landkreis fest und verrechnet die Ausgleichsbeträge mit der nächsten Abschlagszahlung im HHJ 2022. Insoweit erfolgt die Zuordnung der bereits geplanten Erträge und die zu erwartenden Mehrerträge in Höhe von 54,5 % an dem gestiegenen Aufwand für die Zuweisungen nach dem KiFöG erst im HHJ 2022 für das HHJ 2021.

Im Bereich Soziales liegt der Aufwand mit ca. 3,8 Mio. EUR über und der Ertrag mit ca. 6,7 Mio. EUR unter den Gesamtermächtigungen für das erste Halbjahr 2021. Per 30. Juni 2021 errechnet sich somit ein um ca. 10,5 Mio. EUR höherer Zuschussbedarf. Die Hauptursache liegt bei der Eingliederungshilfe (EGH). Seit Überleitung der EGH in das SGB IX, ab dem HHJ 2020, ist weiterhin eine steigende Kostenentwicklung zu verzeichnen. Im Rahmen der Sozialhilfefinanzierung erhält der Landkreis für die Nettoauszahlungen der Leistungen nach Teil 2 SGB IX und nach dem dritten und fünften bis neunten Kapitel SGB XII eine Kostenerstattung vom Land in Höhe von 82,5 %. Die Höhe der tatsächlichen Nettoauszahlungen kann erst nach Jahresabschluss ermittelt werden, so dass die Zuordnung der geplanten Erträge erst im HHJ 2022 für das HHJ 2021 erfolgen kann. Die Höhe der Zuweisungsbeträge per 30. Juni 2021 liegt daher mit 2,4 Mio. EUR unter den anteiligen Gesamtermächtigungen. Die nicht durch Kostenerstattung gedeckten 17,5 % der Nettoauszahlungen verbleiben als Kosten des Landkreises.

Die derzeitige Rechtslage des SGB II sieht für (Weiter-)Bewilligungen, die bis zum 31. Dezember 2021 beginnen unter bestimmten Voraussetzungen eine Ausnahmeregelung vor: Danach gelten sämtliche Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU) für die Dauer von sechs Monaten als angemessen, das heißt der Eigenbetrieb Jobcenter erkennt die KdU ungekürzt bei der Berechnung des Arbeitslosengeldes II als Bedarf an. Damit ist gesichert, dass Betroffene, die infolge der Coronapandemie in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten, grundsätzlich in ihrer Unterkunft verbleiben können und die dafür anfallenden KdU gedeckt sind. In Folge dieser Regelung sind die Aufwendungen für KdU je Bedarfsgemeinschaft vom HHJ 2019 bis zum HHJ 2021 um fast 6 % gestiegen. Aufgrund dieser Steigerung und einem schwächeren Rückgang der Bedarfsgemeinschaften als geplant wird bei den Aufwendungen für KdU zum 31. Dezember 2021 ein Mehrbedarf i. H. v. 1,7 Mio. EUR erwartet. 50,7 % dieses Mehrbedarfes werden vom Bund erstattet.

Darüber hinaus ist bei den Fallzahlen im Bereich der Verkehrsordnungswidrigkeiten im Vergleich des ersten Halbjahres 2019 zum ersten Halbjahr 2021 ein Rückgang um fast 40 % zu verzeichnen. Grund dafür waren im Wesentlichen die coronabedingten Reise- und Beherbergungseinschränkungen, die mit einem geringeren Verkehrsaufkommen einhergingen. Im Ergebnis werden zum 31. Dezember 2021 Mindererträge in Bezug auf die Planung i. H. v. 1,8 Mio. EUR prognostiziert.

Zudem wird bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen eine Unterschreitung des Planansatzes zum 31. Dezember 2021 um 1,5 Mio. EUR erwartet. Grund dafür ist im Wesentlichen, dass etwa 50 Stellen fortlaufend nicht besetzt werden konnten.

### 3. Finanzhaushalt

Zum Stichtag 30. Juni 2021 sind bereits 48,5 % der laufenden Einzahlungen und 48,2 % der laufenden Auszahlungen in Bezug zur Gesamtermächtigung angeordnet.

Finanzhaushalt in EUR	Gesamt	AO 06/2021	Aktuelle Aus- lastung
Summe der laufenden Einzahlungen	422.807.546	204.895.655	48,5 %
Summe der laufenden Auszahlungen	427.828.285	206.364.980	48,2 %
<b>Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung</b>	<b>-5.020.740</b>	<b>-1.469.325</b>	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	85.022.334	11.867.650	14,0 %
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	100.953.059	13.055.471	12,9 %
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-15.930.725</b>	<b>-1.187.821</b>	
<b>Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittel- fehlbetrag</b>	<b>-20.951.464</b>	<b>-2.657.146</b>	
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	-5.009.400	-2.582.245	
<b>Veränderung der liquiden Mittel und der Kassenkredite</b>	<b>-25.960.864</b>	<b>-1.091.801</b>	
Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen nach planmäßiger Tilgung	-10.030.140	-4.051.570	

Größte Posten der laufenden Einzahlungen sind die Erstattungen von Land und Gemeinden für die Förderung von Kindern, die Zuwendungen und Umlagen wie die Schlüsselzuweisungen des Landes, die Kreisumlage als auch 58,5 Mio. EUR für die im Rahmen der sozialen Sicherung vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel.

Die laufenden Auszahlungen werden von den Leistungen für die soziale Sicherung mit 93,9 Mio. EUR (Kosten der Unterkunft, Assistenzleistungen zur Unterstützung von Menschen mit Behinderung, Teilhabe am Arbeitsleben) sowie den Zuweisungen an Kindertagesstätten nach § 24 KiFöG M-V mit 47,0 Mio. EUR dominiert.

Liquidität war seit Jahresbeginn täglich vorhanden. Es mussten keine Kassenkredite in Anspruch genommen werden. Jedoch werden Guthaben bei den Banken mit Negativzinsen belastet und führen zu zusätzlichen Auszahlungen im Haushalt.

#### 4. Investitionen

Im HHJ 2021 wurden planerisch 29,7 Mio. EUR Investitionseinzahlungen berücksichtigt. Diesen stehen Auszahlungen in Höhe von 29,2 Mio. EUR gegenüber. Hinzu kommen Haushaltsreste aus dem Vorjahr (Einzahlungen +55,0 Mio. EUR, Auszahlungen +71,3 Mio. EUR). Ein Großteil der geschobenen Investitionszahlungen resultiert aus dem Breitbandausbau (52,0 Mio. EUR).

In TEUR

Kontenklasse	Ansatz	Reste Vorjahr	ÜPL/APL	Gesamt	AO	Erfüllung	Abweichung Gesamt/AO
Einzahlungen	29.686	55.024	312	85.022	11.868	14,0 %	-73.154
Auszahlungen	29.205	71.297	401	100.953	13.055	12,9 %	-87.898
Saldo	481	-16.273	-89	-15.931	-1.187		14.744

Zusätzlich zu den bereits angeordneten Beträgen bestehen Aufträge i. H. v. 5,9 Mio. EUR. Die restlichen Mittel stehen vorrangig für den weiteren Breitbandausbau (58,0 Mio. EUR), für das Projekt Campus (7,0 Mio. EUR) und das Produkt Kreisstraßen (7,0 Mio. EUR) zur Verfügung.

Die bereits getätigten Einzahlungen erfolgten vorrangig für

- die Infrastrukturpauschale mit 4,3 Mio. EUR,
- die Förderung des Breitbandausbaus mit 4,0 Mio. EUR
- als auch die Zuwendungen vom Land für den ÖPNV mit 1,8 Mio. EUR.

Dominiert werden die bisher geleisteten Auszahlungen von dem Erwerb des Grundstücks für die Errichtung des Berufsschulcampus sowie Leistungen für den Breitbandausbau in gleicher Höhe. Weitere 4,1 Mio. EUR (inkl. erteilte Aufträge) werden für Baumaßnahmen im Produkt Kreisstraßen investiert. Im Produkt Brandschutz wurden Auszahlungen bzw. Aufträge in Verbindung mit der Feuerschutzsteuer über 2,3 Mio. ausgelöst (verfügbar 1,6 Mio. EUR). Auch ist für 2021 die Fertigstellung der Lager- und Fahrzeughalle des Katastrophenschutzes in Bergen auf Rügen geplant (Gesamtermächtigung 1,4 Mio. EUR, verfügbar 0,5 Mio. EUR). Bezüglich der Umsetzung des Digitalpaktes (einschließlich der Ergänzungsprogramme) an den kreiseigenen Schulen erfolgten bereits Auszahlungen über 0,5 Mio. EUR (verfügbar 2,4 Mio. EUR). Weitere Vergaben sind erfolgt. Spatenstich für das Projekt „Erlebnislandschaft Rügensche Kleinbahn“ des Infrastrukturverwaltungsbetriebes ist am 5. August 2021.

## 5. Wesentliche Produkte und aktueller Erfüllungsgrad

Nach § 4 Abs. 2 GemHVO-Doppik sind die wesentlichen Produkte teilhaushaltsbezogen zu bestimmen. Zu den wesentlichen Produkten sind Ziele und Leistungen zu beschreiben sowie Leistungsmengen und Kennzahlen zu Zielvorgaben anzugeben. Die Ziele und Kennzahlen sollen zur Grundlage der Gestaltung, der Planung, der Steuerung und der Erfolgskontrolle des jährlichen Haushaltes gemacht werden. Für das HHJ 2021 wurden für jeden Fachdienst wesentliche Produkte bestimmt und entsprechende Ziele definiert, welche regelmäßig nachgehalten werden. In Summe bestehen 18 definierte Ziele. Davon konnte eins (FD 34 Tierschutzkontrollen) coronabedingt nicht umgesetzt werden. Von den verbleibenden 17 Zielen liegen 10 zum ersten Halbjahr in der geforderten Zielerfüllung.

Verantw.	Ziel	Erfüllung
FD 02	Das Ziel ist eine bessere Anbindung des ländlichen Raumes durch den ÖPNV und damit eine Steigerung der Bürgerzufriedenheit. Dazu wird bis zum 31. Dezember 2021 durch den ÖPNV ein flexibles Bedienkonzept entwickelt. FD 02 reportet den Projektfortschritt quartalsweise und stellt anhand der gewonnenen Erkenntnisse die Umsetzung sicher.	Der Projektfortschritt beträgt 75 %.
FD 04	Das Gemeindeprüfungsamt des Landkreises Vorpommern-Rügen führt im HHJ 2021 11 überörtliche Prüfungen nach Abschnitt II des Kommunalprüfungsgesetz M-V durch und schließt diese bis zum 31. Dezember 2021 ab.	Es wurden bereits 11 Prüfungen durchgeführt.
FD 13	Basierend auf der Mitarbeiterbefragung soll die Mitarbeiterzufriedenheit durch das Erscheinungsbild der Büros erhöht werden. Neben der Ausstattung der Büros tragen auch weitere wichtige Faktoren, wie z.B. Beleuchtung, Schallschutz und Klima zum Wohlbefinden und damit zu einer effizienten Arbeitsweise bei. Zu diesem Bereich zählen vor allem Maler- und Tischlerarbeiten in Fluren und Büros, aber auch die Instandhaltung der Sanitär- und Küchenbereiche. Dazu werden priorisierte Planungen für jedes Gebäude für diese Arbeiten vorgenommen.	Für das HHJ 2021 wurde die Umsetzung von insgesamt 21 Maßnahmen geplant, von denen sich alle bereits in vorbereitenden Planungsphasen befinden.
FD 15	Durch das FG 15.10 sind die für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlichen qualitativen und quantitativen Personalkapazitäten zur Verfügung zu stellen. Um eine ordnungsgemäße Abwicklung und Durchführung von Stellenbesetzungs- und Auswahlverfahren sicherzustellen, erfolgen diese grundsätzlich nach den Punkten 5.1 und 5.2 der Managementprozessanweisung 112.03-MPA-0001.	Alle bisher durchgeführten Stellenbesetzungs- und Auswahlverfahren wurden entsprechend der Punkte 5.1 und 5.2 der Managementprozessanweisung 112.03-MPA-0001 durchgeführt.

FD 22	<p>Die Anzahl der bewilligten Integrationshelfer und die damit einhergehenden Kosten unterliegen in den letzten Haushaltsjahren einer stetig hohen Steigerung. Daher wird im HHJ 2021 im FD 24 eine fachliche Steuerung in Bezug auf die Integrationshelfer implementiert. Hierzu werden quartalsweise, beginnend ab der 5. Kalenderwoche 2021 die I-Hilfen einer gezielten Evaluierung unterzogen. Je Fachgebiet des Fachdienstes werden dazu 10 % der (im Vorquartal) neu gewährten I-Hilfen, 10 % der (im Vorquartal) beendeten Fälle und 10 % der aktuell am längsten laufenden oder kostenintensivsten Fällen einer qualitativen Prüfung unterzogen. Der FD 22 identifiziert diese Fälle aus dem Datenbestand der wirtschaftlichen Jugendhilfe und stellt dem FD 24 quartalsweise, beginnend ab der 5. Kalenderwoche 2021, entsprechende Listen zur Verfügung.</p>	<p>Der FD 22 hat dem FD 24 fristgerecht bereits drei Listen mit den geforderten Fällen zur Verfügung gestellt.</p>
FD 24	<p>Qualitative Prüfung der durch den FD 22 zur Verfügung gestellten Fälle.</p>	<p>Es erfolgte die Validierung aller Fälle, die im Rahmen der drei Datenlieferungen durch den FD 22 übergeben wurden.</p>
FD 35	<p>Reduzierung der Forderungsrückstände (195 Posten) bei der Erstattung von Kosten der Unterkunft von Ausländern mit Aufenthaltstitel bzw. Asylbewerbern mit einzusetzendem Einkommen im Bereich der Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften um mindestens 40 % (78 Posten) im HHJ 2021. Darüber hinaus werden die Umstände, die zu den Einzahlungsrückständen durch Zahlungspflichtige bzw. Dritte sowie anderer Leistungsträger geführt haben, analysiert und evaluiert um daraus Maßnahmen zur Gegensteuerung zu erarbeiten und einzuleiten.</p>	<p>Die Forderungsrückstände konnten zum Halbjahr um 42 Forderungen reduziert werden und die Umstände, die zu den Einzahlungsrückständen durch Zahlungspflichtige bzw. Dritte sowie anderer Leistungsträger geführt haben, wurden analysiert und evaluiert.</p>
FD 41	<p>In dem HHJ 2021 beträgt die Bearbeitungsdauer berechnet nach dem Monatsschnitt für die Bereitstellung von Vermessungsunterlagen für die Durchführung von Liegenschaftsvermessungen an Vermessungsstellen nicht länger als 1 Monat.</p>	<p>Im ersten Halbjahr beträgt die Bearbeitungsdauer berechnet nach dem Monatsschnitt 0,73 Monate.</p>
FD 43	<p>Das Ziel ist die Verbesserung und Instandhaltung der Infrastruktur des Landkreises durch die Aufarbeitung von Prüfrückständen aus den letzten Jahren. Dazu führt das Fachgebiet Tiefbau Brückenprüfungen an den Kreisstraßen RÜG 5 bei Venz, RÜG 9 Straßenbrücke zur Insel Ummanz und RÜG 9 Rad- /Gehwegbrücke zur Insel Ummanz gemäß DIN 1076 bis zum 31. Dezember 2021 durch und dokumentiert diese im Dokumentenmanagementsystem.</p>	<p>Im ersten Halbjahr erfolgten noch keine Brückenprüfungen, aber die entsprechenden Beauftragungen wurden am 25. Mai 2021 bereits erteilt.</p>

FD 45	Das Ziel ist es, die digitale Antragstellung im Bereich Bildung und Teilhabe zu stärken, gleichzeitig soll der Anteil persönlicher Vorsprachen reduziert werden. Im HHJ 2021 sollen mindestens 20 % der monatlich eingehenden Anträge digital gestellt werden und weniger als 50 % persönlich abgegeben werden.	38 % der monatlich eingegangenen Anträge wurden digital gestellt und nur 5,5 % persönlich abgegeben.
-------	---	--

Nicht im Zielkorridor befindliche wesentliche Produkte:

Verantw.	Ziel	Erfüllung
FD 01	Im Rahmen der zentralen Bearbeitung von Beschwerden wird eine Verbesserung der Beschwerdezufriedenheit angestrebt, in dem die Bürgerzufriedenheit, durch die unverzügliche Reaktion/Prüfung und zeitnahe Beantwortung der Eingaben, hergestellt wird. Dies setzt voraus, dass Beschwerdeeingaben innerhalb von 4 Wochen abschließend beantwortet werden.	84 % der Beantwortungen erfolgen innerhalb der gesetzten Frist.
FD 03	Im Vergleich zum HHJ 2020 ist die Anzahl der abgeschlossenen Rechtsbehelfsverfahren im HHJ 2021 um 5 % zu steigern.	Im ersten Halbjahr 2021 wurden 3 % weniger Verfahren abgeschlossen als im Vorjahreszeitraum.
FD 12	Im HHJ 2021 wird im Fachdienst Finanzen, Fachgebiet Vollstreckung, die Erledigungsquote um 3% gesteigert. Die Erledigungsquote ist das Verhältnis der erledigten Forderungen zu der Gesamtzahl der in der Vollstreckung befindlichen Forderung. Um den Zielerreichungsgrad nachhaltig zu gestalten, wird die Auswertung monatlich zum 10. des nachfolgenden Monats erfolgen.	Die Erledigungsquote konnte im Vorjahresvergleich nur um 2 % gesteigert werden.
FD 21	Erstellung eines Integrierten Teilhabeplanes (ITP) mit allen leistungsberechtigten Personen, die einen Erst- bzw. Neuantrag auf Eingliederungshilfe stellen, binnen 4 Wochen nach Eingang aller antragsrelevanten Unterlagen. Der Prozess der Erstellung eines ITP gilt mit Unterschrift der Bürgerin bzw. des Bürgers als abgeschlossen.	62 % der erstellten ITP erfolgen innerhalb der festgelegten Frist.
FD 31	Die für das HHJ 2021 geplanten Erträge für Verwarn- und Bußgelder sind mindestens anzuordnen. Für die Zielerreichung sind dabei bei den mobilen Messungen mindestens 3.545 Messstunden durch die Mitarbeiter Außendienst vorgesehen.	Bei den Erträgen ergibt sich ein Erfüllungsgrad von 27 % und bei den geforderten Messstunden von 37 %.

FD 33	Die Bürgerzufriedenheit soll durch gute Öffentlichkeitsarbeit über die Wasserqualität der Badegewässer verbessert werden. Dazu soll in der Saison von Mai bis September im HHJ 2021 an insgesamt 77 Badestellen des Landkreises mindestens vier Badewasserproben im Rahmen der infektionshygienischen Überwachung entnommen werden.	Per Ende Juni wurden 70 von 123 geforderten Badewasserproben entnommen.
FD 44	Für die Bearbeitung von Vorgängen/Stellungnahmen aus den Bereichen Kreisplanung und Bauleitplanung hat das FG 44.30 eine Beteiligungsfrist von 14 Kalendertagen einzuhalten. Das FG 44.30 steigert den Erfüllungsgrad für den fristgerechten Durchlauf von Vorgängen/Stellungnahmen aus diesen Bereichen im HHJ 2021 auf 80%.	Der Erfüllungsgrad liegt bei 63,8 %.

Allerdings sind in der Gesamtbetrachtung der aktuell noch nicht erfüllten Ziele positive Entwicklungstendenzen zu verzeichnen. So wurden im Beschwerdemanagement durch die Eröffnung des Impfzentrums Zuständigkeiten gewechselt, die eine verzögerte Bearbeitung nach sich zogen, die Erfüllungsquote aber seitdem stetig steigt. Auch andere Bereiche hatten aufgrund der Pandemie weniger Arbeitsstunden zur Erfüllung der Aufgaben zur Verfügung bzw. konnten Außentermine nicht wahrnehmen.

Wie bereits oben dargestellt, sind die Fallzahlen im Bereich der Verkehrsordnungswidrigkeiten im Vergleich des ersten Halbjahres 2019 zum ersten Halbjahr 2021 coronabedingt um fast 40 % zurückgegangen. Insoweit können die Erträge für Verwarn- und Bußgelder nicht in der geplanten Höhe realisiert werden.

Das Fachgebiet Stabsstelle Controlling hält diese Ziele monatlich nach, informiert die betreffenden Bereiche über den Stand der Zielerreichung und versucht gemeinsam mit den Verantwortlichen Gegensteuerungsmaßnahmen zu entwickeln.